

KP 2017-Massnahmen für KG, Primar- und Sekundarschule.

Vergleich mit andern Kantonen (Benchmark) für den KG, die Primar und Sekundarschule ist falsch und irreführend.

1. Wir nehmen Bezug auf den Planungsbericht des RR vom April 2016, Seite 34. Das Pensum für eine Lehrperson auf der Primarschule beträgt heute 29 Lektionen. Der im KP 2017 aufgeführte Vergleich, wonach die Lektionenzahl im Vergleich zu andern Kantonen noch Spielraum haben könnte, ist falsch. Der Argumentation basiert auf der Lektionenanzahl der Klassenlehrpersonen. Die Klassenlehrpersonen sind anteilmässig an der Gesamtlehrpersonenzahl (Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen) kleiner 50%.
2. Um die stetig wachsenden Anforderungen (Integration, Koordinations- Informationsaufwand, Umsetzung LP 21, veränderte Betreuungsstrukturen) im Arbeitsfeld Unterricht zu erfüllen, kamen die Projektträger Arbeitsplatz Schule bereits 2011 zum Schluss, dass es zwei Klassenlehrpersonenlektionen zwingend braucht, um die Klassenführung erfolgreich erfüllen zu können.
3. **Lohnentwicklungen.** Im Vergleich mit den umliegenden Kantonen bewegen wir uns hier auch im unteren Teil der Tabelle. So musste ein neues Lohnsystem (Band und keine verbindliche Lohnentwicklung) eingeführt werden, weil das Aussetzen des Stufenanstieges ab 2012 fast zur Regel wurde. Durch dieses neue System und durch die Lohnentwicklung der vergangenen und der bevorstehenden Jahre werden in den Lohnlisten Maximalzahlen publiziert, die so nie erreicht werden können.
4. Die vorgeschlagene Abschaffung des DAG wird uns am unteren Ende der Benchmarktabelle platzieren. Das DAG ist Bestandteil des Lohnes. Es ist ein Bestandteil der Arbeitsbedingungen. Können die Arbeitsbedingungen aus Spargründen einfach einseitig vom Arbeitgeber geändert werden?
5. Das Streichen der Beiträge an die interne Weiterbildung wie auch die Halbierung der Beträge an die Musikschulen wird mehrere Gemeinden zu Leistungskürzungen zwingen. Wir müssen davon ausgehen, dass sich dann ein neuer **innerkantonaler** Benchmark öffnen wird. Ist es die Absicht der Gesetzgebung, wenn das Schulangebot je nach Finanzkraft der Gemeinden unterschiedlich sein wird? Müssen wir damit rechnen, dass diese unhaltbaren Zustände der 70er Jahre wieder eingeführt werden?
6. Schon 2013 wurde die Altersentlastung nicht nachvollziehbar gekürzt. Damit sind wir im kantonalen Vergleich auch in diesem Punkt jetzt schon im hinteren Feld anzutreffen.

LLV-Vorstand

Annamarie Bürkli, Präsidentin, 078 605 03 13
oder Geschäftsstelle LLV, 041 420 00 01f

Luzern, 07. Juni 2016